



**Positionen der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Forderungen des
vbba Gewerkschaft Arbeit und Soziales
im dbb beamtenbund und tarifunion**

1. Der gerade erst einsetzende und sich künftig verstärkende demografische Wandel sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen für das Wachstum der deutschen Wirtschaft und ihre Konkurrenzfähigkeit ein nicht unerhebliches Risiko dar.

1.1. Wie wollen Sie die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter vor dem Hintergrund der vorhandenen und erwarteten Entwicklung für die künftigen Herausforderungen wappnen und stärken?

1.2. Was sollte Ihres Erachtens in personeller und ausstattungsmäßiger Hinsicht (BA-intern) getan werden?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Ebenso wie die privaten Arbeitgeber wird der öffentliche Dienst von den Auswirkungen der demografischen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt herausgefordert. CDU und CSU wollen dafür sorgen, dass der öffentliche Dienst ein attraktiver und moderner Arbeitgeber bleibt. Mit der Demografiestrategie hat die unionsgeführte Bundesregierung dabei erste Weichen gestellt und einen klaren Plan für die Zukunft entwickelt. Beispielsweise wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Einführung von Langzeitkonten in den Behörden verbessert, der Übergang in den Ruhestand auch für Beamte flexibilisiert und die Nachwuchsgewinnung durch Kampagnen wie „wir sind bund“ und „durchstaaten.de“ forciert. Im Dialog mit den Berufsverbänden werden wir das Dienstrecht kontinuierlich fortentwickeln und modernisieren. Wo nötig, werden wir Ausbildungskapazitäten stärken sowie die Einrichtung eines zentralen Stellenpools zur Demografievorsorge prüfen.

Gleichzeitig wollen wir die Potenziale der Digitalisierung insbesondere auch in den Behörden nutzen. Durch Digitalisierung und Vernetzung lassen sich Arbeitsabläufe vereinfachen, beschleunigen und verbessern. Deutschlands öffentliche Verwaltung soll in Bund, Ländern und Kommunen eine der bürger- und anwenderfreundlichsten öffentlichen Verwaltungen Europas werden. Durch die Einführung eines digitalen Bürgerportals und eines elektronischen Bürgerkontos werden wir sicherstellen, dass praktisch alle Verwaltungsdienstleistungen deutschlandweit elektronisch verfügbar sind. Davon profitieren am Ende nicht nur die Bürger, sondern auch die Behörden.

1.3. Sehen Sie Optimierungsbedarf bei den vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten?

Antwort

Wir stehen für eine effektive und effiziente Arbeitsmarktpolitik, die auf eine frühzeitige und passgenaue Aktivierung Arbeitsloser und deren schnellstmögliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Unser Ziel ist, dass alle Menschen von der guten wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. CDU und CSU wollen eine Chance auf Arbeit für jeden Menschen in Deutschland. Denn Arbeit dient der Selbstverwirklichung des Einzelnen und schafft Lebensqualität. (siehe zudem Antworten zur Frage 2.1, 2.2 und 2.3)

1.4. Sehen Sie Möglichkeiten, weitere Reserven (Personengruppen) für den Arbeitsmarkt zu heben?

Antwort

Unser Land braucht geeignete und qualifizierte Arbeitskräfte in großer Zahl. Deshalb werden wir unsere Anstrengungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Weiterbildung erheblich verstärken. Wir wollen mehr Frauen ermöglichen, sozialversicherungspflichtig zu arbeiten und Ältere bis zum Renteneintritt im Beruf halten. Zudem wollen wir gerade junge Menschen zwischen 25 und 35 ohne Abschluss nachqualifizieren, um ihnen das dauerhafte Erarbeiten des eigenen Lebensunterhalts zu ermöglichen. So schöpfen wir das Arbeitskräftepotenzial in unserem Land besser aus, schaffen neues Wachstum und verringern die Arbeitslosigkeit weiter. Kein Arbeitsplatz soll unbesetzt bleiben, weil es an Fachkräften fehlt.

Aufgrund unserer guten wirtschaftlichen Entwicklung und wegen der rückläufigen Zahl junger Menschen, die neu ins Erwerbsleben eintreten, wird der Bedarf an Fachkräften aus dem Ausland weiter zunehmen. Deshalb braucht Deutschland ein Regelwerk zur Steuerung von Einwanderung in den Arbeitsmarkt, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein solches „Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz“ wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen und – wo nötig – effizienter gestalten. Voraussetzung sind der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und die Si-

cherung des Lebensunterhalts. Eine Einwanderung in die sozialen Sicherungssysteme lehnen wir ab. Mit einer klug gesteuerten und begrenzten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität von illegaler Einwanderung und Migration.

2. Im letzten Jahrzehnt wurde die Grundsicherung gemäß SGB II eingeführt.

2.1. Wie beurteilen Sie den Erfolg des SGB II?

2.2. Welche Veränderungen hält Ihre Partei am System der Grundsicherung für nötig?

2.3. Welche Veränderungen in den Jobcentern sind notwendig, um verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden?

Die Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das SGB II hat sich grundsätzlich bewährt. Es ermöglicht den Leistungsberechtigten ein Leben in Würde zu führen und setzt auf die Prinzipien „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Fördern und Fordern“. Dazu erbringt das SGB II neben Leistungen zur Sicherheit des Lebensunterhalts auch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Für CDU und CSU ist aber klar: Das SGB II ist ein lernendes System. Wie bereits in Vergangenheit werden wir – wo nötig – nachsteuern, Instrumente schärfen, die Verwaltung vereinfachen und für mehr Effizienz sorgen. Auch wenn sich die Langzeitarbeitslosigkeit seit ihrem Höchststand 2006 bis heute halbiert und den niedrigsten Stand seit 1998 erreicht hat, ruhen wir uns auf diesem Erfolg nicht aus. Denn jeder Arbeitslose ist einer zu viel. Wir wollen eine Chance auf Arbeit für jeden Menschen. Mit Langzeitarbeitslosigkeit finden wir uns nicht ab.

Daher werden wir ihre Qualifizierung, Vermittlung und Re-Integration in den Arbeitsmarkt deutlich verbessern. An den bewährten Prinzipien „Hilfe zur Selbsthilfe“ sowie „Fördern und Fordern“ halten wir auch in Zukunft fest. Langzeitarbeitslosen, die aufgrund der besonderen Umstände auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Chance haben, werden wir verstärkt die Möglichkeit geben, sinnvolle und gesellschaftlich

wertige Tätigkeiten auszuüben. Das ist ein starker Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Land. Zudem werden wir finanzielle Mittel bereitstellen, damit jungen Menschen, deren Eltern von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, in ganz Deutschland der Weg in Ausbildung und Arbeit geebnet wird.

3. Beschäftigte in Jobcentern und Agenturen für Arbeit sehen sich in ihrer Alltagsarbeit zunehmend psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt.

3.1. Welche Maßnahmen und Aktivitäten sehen Sie, um die Kolleginnen und Kollegen besser zu schützen und zu unterstützen?

Antwort

Für CDU und CSU ist Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst nicht akzeptabel und muss entschieden bekämpft werden. Der öffentliche Dienst erfüllt für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wichtige Aufgaben und verdient daher unsere Achtung, aber auch unseren Schutz. Das Bundesministerium des Innern hat beispielsweise 2016 gemeinsam mit dem dbb beamtenbund und tarifunion mit der internationalen Konferenz „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ ein klares Zeichen gegen die zunehmende Gewalt gesetzt. Mit dem Anfang 2017 verabschiedeten „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs und zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ haben wir zudem einen wichtigen Schritt getan. Wir werden prüfen, ob und wie wir dies auch für weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes ausweiten.

Neben dieser Maßnahme setzen sich CDU und CSU insbesondere für eine Änderung des Bewusstseins für den öffentlichen Dienst hin zu einem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander ein.

4. Durch erfolgte Um- und Neuorganisationen, die Entwicklung im IT-Bereich und den hohen Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen zeichnen sich Arbeitsagenturen, Jobcenter und Familienkassen trotz komplexer und anspruchsvoller Aufgabenstellungen durch eine hohe Effektivität und Effizienz aus. Zwecks Haushaltskonsolidierung wurde die Wochenarbeitszeit im Bundesbeamtenbereich in der

Vergangenheit auf 41 Stunden erhöht und bis heute trotz Rekordsteuereinnahmen nicht wieder auf ihr Ausgangsniveau von 39 Stunden reduziert.

- 4.1. Wie steht Ihre Fraktion/Partei zu diesem Sachverhalt? Unterstützen Sie uns bei der Forderung, in der kommenden Legislaturperiode eine Angleichung an den Tarifbereich (39 Stunden) vorzunehmen?**

Antwort

Die Verlängerung der Arbeitszeit im Bund war seinerzeit für die Konsolidierung des Bundeshaushalts notwendig. Nachdem dieses Ziel erreicht ist, folgt nun der Stellenaufbau – auch, um die Beschäftigten zu entlasten. In der aktuellen Legislaturperiode ist allein der Personalhaushalt im Bundesinnenministerium um rund 13 000 Stellen angewachsen. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 sind bereits weitere fast 4000 Stellen vorgesehen. Der Stellenaufwuchs wird jedoch nur zu einer Entlastung beitragen, wenn immer wieder Aufgaben, Strukturen und Abläufe auf Erforderlichkeit und Effizienz hin kritisch überprüft werden. Hierbei sind vor allem die Vorgesetzten gefragt. Zudem wurde das Pilotprojekt zur Einrichtung von Langzeitkonten bis 2020 verlängert und für alle Ressorts geöffnet, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern. Ebenso wollen wir das betriebliche Gesundheitsmanagement weiter stärken und die Chance der Digitalisierung – wie beispielsweise Home-Office oder mobiles Arbeiten – nutzen, um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern.

Aktuell erscheint eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit verfrüht, da sie den Stellenaufwuchs neutralisieren und somit nichts an der Arbeitsverdichtung ändern würde.

- 5. Die BA als erster Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt setzt auf Beratung, Vermittlung und bei Bedarf auf Qualifizierung (Weiterbildung, Umschulung). Dabei werden den Kunden Aus- und Weiterbildungsgänge empfohlen, die staatlich anerkannt bzw. zertifiziert sind, um die Integrations- und Entwicklungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglichst hoch zu halten und die berufliche Mobilität zu sichern. Intern bildet die BA ihr Personal für den gehobenen Dienst an der eigenen Hochschule (HdBA) im Angestelltenverhältnis (Studierende) aus. Eine Anerkennung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes bei anderen Behörden in**

Deutschland ist leider nicht gegeben. Dies führt in der Praxis wiederholt zu Problemen und Einschränkungen für die Betroffenen.

5.1. Wie bewerten Sie diese Situation? Sehen Sie Optionen, um die Lage und Perspektiven für die Studierenden/Nachwuchskräfte zu erweitern?

Antwort

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels werden CDU und CSU auch weiterhin die Zugangsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst prüfen. Um die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auch künftig sicherzustellen, darf es aber nicht zu einer breiten Absenkung des Qualifikationsniveaus kommen.